

**Zahlung der Tagespflegegelder für qualifizierte Kindertagespflege inkl. Großtagespflege sowie Verzicht auf die Elternbeiträge in Kitas und der qualifizierten Kindertagespflege;
Bekanntgabe einer Eilverfügung**

Gremium:	Verwaltungssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	7	Zuständigkeit:	Referat 4
Sitzungsdatum:	08.02.2021	Stadt Landshut, den	21.01.2021
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Herr Dr. Kurbel

Vormerkung:

Gemäß Art 37 Abs. 3 GO und § 10 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut vom 08.05.2020, geändert mit Beschlüssen des Stadtrates vom 23.10.2020 sind Eilverfügungen des Oberbürgermeisters dem Stadtrat oder dem beschließenden Ausschuss in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu geben.

Für die Entscheidung über die Notwendigkeit Tagespflegegelder für qualifizierte Kindertagespflege inkl. Großtagespflege, sowie die Erhebung von Elternbeiträgen in Kitas und qualifizierter Kindertagespflege ist der Jugendhilfeausschuss als Fachausschuss zuständig, siehe Nr. 7 der Anlage I zur Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Landshut. Der hierfür zuständige Jugendhilfeausschuss ist bislang noch nicht terminiert und regelmäßig nicht für Anfang des Jahres geplant.

Zum Hintergrund und Sachverhalt der Eilverfügung wird auf diese vom 21.01.2021 verwiesen (Anlage 1).

Beschlussvorschlag

Von der Eilverfügung auf Zahlung der Tagespflegegelder für qualifizierte Kindertagespflege inkl. Großtagespflege sowie auf Verzicht auf die Elternbeiträge in Kitas und der qualifizierten Kindertagespflege wird Kenntnis genommen.

Anlagen:

Anlage 1. Eilverfügung vom 21.01.2021